

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Juni 2010

mit den Sitzungsprotokollen vom 21. April und 12. Mai 2010

I. Termine

17. Juni 2010 „Am Beispiel Oury Jalloh“, Filmvorführung und Podiumsdiskussion aus Anlass des Internationalen Tages des Flüchtlings, 19.30 Uhr, Robert-Havemann-Saal, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Infos unter www.epiz-berlin.de. Eine Veranstaltung von epiz Berlin, Flüchtlingsrat Berlin und der Oury Jalloh Initiative.
20. Juni 2010 SOS - Flüchtlinge in Not! Stoppt das Sterben an Europas Grenzen, eine Veranstaltung von Asyl in der Kirche e.V. Berlin und dem Beauftragten für Migration und Integration der EKBO in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat Berlin und dem Rat Afrikanischer Christen in Berlin und Brandenburg, 19.00 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Straße 65, 10961 Berlin, Infos unter www.kirchenasyl-berlin.de
26. Juni 2010 „Residenzpflicht abschaffen! Bewegungsfreiheit – Für Alle!“, Kundgebung vor dem Landesparteitag der SPD, 8.30 Uhr, Berliner Kongresszentrum am Alexanderplatz, Initiative gegen das Chipkartensystem, Infos unter www.chipkartenini.squat.net
25. Juni 2010 Tag der offenen Tür im Zentrum ÜBERLEBEN, 10.00-16.00 Uhr, Turmstrasse 21, 10559 Berlin, Infos unter www.ueberleben.org; Das Zentrum ÜBERLEBEN ist Dachname für verschiedene Hilfsangebote für traumatisierte Menschen (z.B. Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste, zfm)
25. Juni 2010 „Die ausländerrechtliche Härtefallregelung und die Arbeit der Berliner Härtefallkommission“, Fortbildung des Berliner Flüchtlingsrats, 10.00 - 16.00 Uhr, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin, Brandenburgische Str. 80, 10713 Berlin-Wilmersdorf, Infos unter www.fluechtlingsrat-berlin.de, Anmeldung per E-Mail an thomas@fluechtlingsrat-berlin.de
- 1.- 4. Juli 2010 Europäisches Sozialforum in Istanbul/Türkei, Informationen zu den Workshops rund um das Thema Migration unter <http://www.noborder.org/item.php?id=468>

II. Recht/Urteile

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 5 C 8.09, Entscheidung vom 27. Mai 2010

Kein Anspruch auf Einbürgerung nach Ermessen für Analphabeten

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass auch nach den Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) seit 1999 eine Einbürgerung nach Ermessen (gemäß § 8 StAG{1}) abgelehnt werden kann, wenn der Ausländer Deutsch nicht lesen kann. Dies gilt auch für Analphabeten, die - wie der Kläger - nicht infolge einer Krankheit oder Behinderung nicht lesen können und auch in ihrer Muttersprache keine Kenntnisse der Schriftsprache haben.

Der Kläger ist im Jahre 1970 in der Türkei geboren. Er reiste 1989 mit seiner Ehefrau in das Bundesgebiet ein und ist als Asylberechtigter anerkannt. Er ist Analphabet. Seit 1995 ist er im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels. Die Beklagte lehnte den im Jahr 2002 gestellten Einbürgerungsantrag ab, weil der Kläger Deutsch nicht lesen und schreiben könne.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat die Beklagte zur Einbürgerung verpflichtet. Dem Kläger könne die Nichterfüllung der Sprachanforderungen bei einer Gesamtschau seiner persönlichen Situation und seiner bisherigen Integrationsleistungen im Rahmen der Ermessenseinbürgerung nicht entgegengehalten werden. Der

Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat die Klage abgewiesen, weil es nicht ermessensfehlerhaft sei, der Kenntnis der deutschen Schriftsprache eine sehr hohe, hier ausschlaggebende Bedeutung beizumessen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. Es ist davon ausgegangen, dass der Kläger als Analphabet weder nach der früheren noch nach der derzeitigen Rechtslage (nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG{2}) einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung hat. Die danach allein in Betracht kommende, von der Beklagten ebenfalls abgelehnte Ermessenseinbürgerung (nach § 8 StAG) ist von den Verwaltungsgerichten nur auf Ermessensfehler zu überprüfen. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, dass die Einbürgerungsbehörde mit erheblichem Gewicht berücksichtigen darf, wenn ein Einbürgerungsbeerber nicht lesen kann. Sie ist daher auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen zu einer Ermessenseinbürgerung nicht verpflichtet, wenn der Analphabetismus - wie hier beim Kläger - nicht krankheits- oder behinderungsbedingt ist und auch keine sonstigen besonderen Härtegründe vorliegen. In solchen Fällen ist es nicht ermessensfehlerhaft, die Einbürgerung abzulehnen. Die Beklagte durfte dem Kläger auch entgegenhalten, dass er keine ihm zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um Mindestkenntnisse der Schriftsprache zu erwerben. Allerdings kann die Behörde bei fehlenden Kenntnissen nur der Schriftsprache im Einzelfall rechtmäßig auch anders entscheiden und nach ihr vorbehaltenen Zweckmäßigkeitserwägungen eine Einbürgerung gewähren, etwa wenn andere beacht-

liche Integrationsleistungen vorliegen. Ein einklagbarer Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Mai 2010

Bundesgerichtshof, Az.: BGH 5 StR 18/10, Entscheidung vom 29. April 2010

Tod bei Brechmitteleinsatz: Freispruch aufgehoben

Das Landgericht Bremen hat den zur Tatzeit 41-jährigen Angeklagten von dem Vorwurf freigesprochen, am 27. Dezember 2004 fahrlässig als Arzt den Tod des 35 Jahre alten C., eines Staatsangehörigen der Republik Sierra Leone, im Rahmen einer Exkorporation von Drogenbehältnissen (sog. "Brechmitteleinsatz") verursacht zu haben.

Dem des illegalen Drogenhandels verdächtigen - unerkannt am Herzen vorgeschädigten - gefesselten C. wurden durch den Angeklagten auf polizeiliche Anordnung hin Brechmittel und Wasser über eine Magensonde verabreicht, um verschluckte Kokainbehältnisse sicherzustellen. Im Zuge dessen verlor C. kurzzeitig das Bewusstsein. In Anwesenheit eines herbeigerufenen Notarztes setzte der Angeklagte die Zufuhr von Wasser nach Bergen eines ersten Kokainkügelchens fort. C. fiel ins Koma und verstarb an einer infolge eingeatmeten Wassers eingetretenen Sauerstoffunterversorgung des Gehirns am 7. Januar 2005 im Krankenhaus.

Die Revisionen der Nebenkläger, der Mutter und eines Bruders des Verstorbenen, haben mit der Sachrüge Erfolg. Der 5. (Leipziger) Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat den Freispruch aufgehoben und die Sache an eine Schwurgerichtskammer des Landgerichts Bremen zurückverwiesen. Hierfür ausschlaggebend war, dass das Landgericht die getroffenen Feststellungen nicht unter allen den Angeklagten betreffenden beruflichen Sorgfaltspflichten bewertet hat. So habe der Angeklagte den Betroffenen nicht über gesundheitliche Risiken bei zwangsweisem Brechmitteleinsatz aufgeklärt und nach einer ersten Ohnmacht unter menschenunwürdigen Umständen weitergehandelt. Den unerfahrenen und mit einem solchen Eingriff stark überforderten Angeklagten treffe auch ein Übernahmeverschulden, das durch ebenfalls todesursächliche Pflichtverletzungen Dritter (Notarzt, Organisatoren des Beweismittelsicherungsdienstes) nicht beseitigt werden konnte. Diese seien - bisher unbehelligt gebliebene - Nebentäter. Der 5. Strafsenat hat zudem die Erwägungen als rechtsfehlerhaft bewertet, auf Grund derer das Landgericht eine subjektive Pflichtverletzung des Angeklagten infolge der Anwesenheit und (beschränkter) Mitwirkung des Notarztes verneint hatte.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesgerichtshofs vom 29. April 2010

III. Materialien

Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Europa

Der neue Newsletter des Separated Children in Europe Programme (SCEP) bietet vergleichbare Angaben aus 22 europäischen Staaten zu Themen wie Vormundschaft, Altersfestsetzung, Dublin-II-Praxis, Abschiebehaft und Partizipation von jungen Flüchtlingen. http://www.separated-children-europe-programme.org/separated_children/publications/newsletter/index.html

„Mit Diskriminierung macht man keinen Staat“

Pro Asyl-Heft zum Tag des Flüchtlings 2010 u.a. mit folgenden Themen:

Das Asylbewerberleistungsgesetz, das Menschenrecht auf Bildung und seine praktische Umsetzung für Kinder ohne Papiere, Abschiebungen von Roma in den Kosovo, zur Aufnahme von 2.500 Irakflüchtlingen in Deutschland, Dublin II-Überstellungen nach Griechenland auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand und Tunesische Fischer über ihre Seenotrettungsaktion und die laufenden Strafverfahren. www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2010/10_03_01_BHP_PA_FLR_Diskrimi.pdf

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.:

„Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das erste Quartal 2010“

Die Zahl der Übernahmesuchen nach der Dublin II-Verordnung an Griechenland ist weiterhin hoch: 617 Übernahmesuchen, mehr als ein Viertel aller Dublin-Ersuchen, gingen im ersten Quartal 2010 an Griechenland. Aus der Antwort der Bundesregierung geht ebenfalls hervor, dass die Schutzquote für Iraker drastisch sinkt, obwohl sich die Lage im Irak nicht maßgeblich verbessert hat. Sie liegt zwar mit 49,3% im ersten Quartal 2010 noch relativ hoch. Im selben Zeitraum des Vorjahres erhielten jedoch noch 77,6% der irakischen Asylsuchenden einen Schutzstatus in Deutschland. vgl. Pro Asyl News: www.proasyl.de/de/news/detail-zurueck-zu-home/news/fluechtlinge_sollen_weiter_nach_griechenland_abgeschoben_werden/back/714/ Deutscher Bundestag, Drs. 17/1717 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/017/1701717.pdf>

Infobrief des Republikanischen Anwaltsvereins #103, 2010

u.a. mit folgenden Themen: Die Harmonisierung des Asylrechts in Europa, zur Beschaffung von Passersatzpapieren aus Guinea und Sierra Leone durch deutsche Ausländerbehörden, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und seine Potenziale. <http://www.rav.de/publikationen/infobriefe/infobrief-103-2010/>

Schulzugang für Kinder irregulärer Zuwanderer

Humanität und Staatsräson auf Kollisionskurs: Der Schulzugang von Kindern irregulärer Zuwanderer Informationen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), http://www.stiftung-mercator.de/fileadmin/user_upload/INHALTE_UPLOAD/News-Downloads_2010_04/100426_SVR-info_Schulzugang_von_Kindern_irregulaerer_Zuwanderer_final.pdf

Dr. Dita Vogel, Manuel Abner: Kinder ohne Aufenthaltsstatus – illegal im Land, legal in der Schule, Studie für den Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Februar 2010. http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2010/04/svr_schulzugang_irregulere_vogel_asner.pdf

Grundrechte-Report 2010 - Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Der jährliche Report zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland versteht sich auch in seinem 14. Erscheinungsjahr als "Alternativer Verfassungsschutzbericht". Mit 53 Beiträgen ziehen die Autoren kritisch Bilanz zum Zustand der Grundrechte. Dabei werden auch zahlreiche flüchtlingspolitische Themen beleuchtet, zum Beispiel der Prozess um den Feuertod des Asylsuchenden Oury Jalloh in einer Polizeizelle, Residenzpflicht und Wohnsitzauflagen sowie die Abschiebungen von Asylsuchenden nach Griechenland.

Herausgeber: T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, K. Schubert, M. Pelzer, A. Würdinger, M. Kutschka, R. Gössner und U. Engelfried, Fischer Taschenbuch Verlag, Mai 2010. http://www.fischerverlage.de/buch/Grundrechte-Report_2010/9783596186785?navi_area=fv_vert_1&navi_item=06.00.00.00

Anti-Folter-Komitee des Europarates kritisiert Italiens Umgang mit Flüchtlingen

Anfang April hat das Antifolterkomitee des Europarates einen Bericht über seine Reise nach Italien herausgegeben und darin Italiens Umgang mit Flüchtlingen scharf kritisiert. Das Komitee verurteilt die Praxis Italiens als völkerrechtswidrig, Flüchtlinge nach Libyen zurückzuschicken, die beim Versuch aufgebracht wurden, das Mittelmeer zu überqueren. Der Vollzug des italienisch-libyschen Rückübernahmeabkommens verletze das Prinzip des Non-Refoulements, Kern der Genfer Flüchtlingskonvention. <http://www.cpt.coe.int/documents/ita/2010-inf-14-eng.pdf>

„Ein Grundgesetz ohne ‚Rasse‘ – Vorschlag für eine Änderung von Artikel 3 GG“

Dr. Hendrik Cremer vom Deutschen Institut für Menschenrechte hat eine Publikation zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung verfasst. Darin bietet er eine konkrete Formulierungsalternative für Artikel 3 des

Grundgesetzes: Der Begriff „Rasse“ sei zu streichen und durch das Verbot „rassistischer“ Benachteiligung oder Bevorzugung zu ersetzen.
www.insitut-fuer-menschenrechte.de/de7publikationen/schutz-vor-rassismus.html

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.: „Bilanz der Bleiberechtsregelung zum 31. März 2010“

In Deutschland leben über 87.000 Menschen mit dem unsicheren Status der Duldung, 64 Prozent davon bereits über sechs Jahre. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor. Besonders hinzuweisen ist auf eine Personengruppe, die in der Bleiberechtsdebatte bisher noch keine Berücksichtigung fand, obwohl sie mit vergleichbaren Problemen wie die langjährig Geduldeten konfrontiert ist: Es gibt in Deutschland fast 70.000 ausreisepflichtige Personen, die nicht einmal eine Duldung haben. Drei Viertel von ihnen (53.000) leben seit mehr als sechs Jahren in Deutschland. In Berlin leben im bundesweiten Vergleich besonders viele Menschen mit diesem unsicheren Status, woraus auf eine sehr restriktive Praxis der Berliner Ausländerbehörde zu schließen ist.

Insgesamt fällt die Bilanz der Bleiberechtsregelung relativ bescheiden aus. Zum Stand 31.03.2010 wurden 6.500 „sichere“ Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Altfallreglung aufgrund nachgewiesener vollständig eigenständiger Lebensunterhaltssicherung erteilt – bei insgesamt 40.000 Anträgen. Mit ca. 5.000 Personen konnten viel weniger Betroffene als ursprünglich erwartet ihre auf Probe erteilte Aufenthaltserlaubnis zum Jahreswechsel als reguläre Aufenthaltserlaubnis wegen einer erwarteten zukünftigen überwiegend eigenständigen Lebensunterhaltssicherung verlängern.

Deutscher Bundestag, Drs. 17/1539
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/015/1701539.pdf>

Die Situation von Flüchtlingen in Libyen

„Do they know? Asylum seekers testify to life in Libya“ heißt eine Broschüre des Jesuiten Flüchtlingsdienstes auf Malta, die im Dezember 2009 erschienen ist.

<http://www.jrsmalta.org/Do%20They%20Know.pdf>

Gesetzesentwürfe und Anträge für eine neue Bleiberechtsregelung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz“

Deutscher Bundestag, Drs. 17/1571
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/015/1701571.pdf>

Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE.: „Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Bleiberechtsregelung und Vermeidung von Kettenduldungen)“

Deutscher Bundestag, Drs. 17/1557
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/015/1701557.pdf>

Protokoll zur Debatte im Bundestagsplenum, BT - PlPr 17/40, S. 3948B - 3948C
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17040.pdf#P.3948>

Jahresbericht von Borderline Europe

http://www.borderline-europe.de/downloads/borderline-europe_Jahresbericht-2009.pdf

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.: „Auslieferungen in die Türkei“

Deutscher Bundestag, Drs. 17/1470
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/014/1701470.pdf>

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 21. April 2010 Ca. 29 Anwesende

Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin

Das Land Berlin belegt derzeit sechs vertragsgebundene Sammelunterkünfte mit einer Gesamt Kapazität von 1426 Plätzen. Die Belegkapazitäten der Unterkünfte sind fast völlig ausgeschöpft weshalb es Pläne für eine neue, zusätzliche Einrichtung gibt. Das LAGeSo (Landesamt für Gesundheit und Soziales) sucht nach eigenen Angaben noch nach einem geeigneten Standort. Es stellt sich die Frage, warum Bedarf für eine weitere Unterkunft besteht, da doch eigentlich alle im Asylverfahren befindlichen Personen das Recht haben, eine Wohnung zu beziehen. Vermutlich gibt es große Probleme bei der Wohnungssuche, zum einen weil das Sozialamt kaum Hilfeleistung bei der Suche anbietet. Zum anderen übernimmt das Sozialamt die Mietkosten nur, wenn sie unter den Unterbringungskosten in der Sammelunterkunft liegen, was angesichts der steigenden Mieten in Berlin ein großes Hindernis für die private Wohnsitznahme darstellt. Außerdem wird die Kautions nur in Ausnahmefällen übernommen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus hat zu Klärung der Fragen zur Privatwohnsitznahme eine Kleine Anfrage gestellt, die Antwort des Senats steht noch aus.

Residenzpflicht

Anders als ursprünglich diskutiert wird es zwischen Berlin und Brandenburg keine länderübergreifende Zusammenlegung beider Residenzpflichtbereiche geben. Stattdessen arbeiten die Innenverwaltungen beider Länder an verschiedenen Erlassen, die eine großzügigere Handhabung bei Fahrten ins jeweils andere Bundesland ermöglichen sollen. Brandenburg bereitet zudem eine

Rechtsverordnung vor, mit der voraussichtlich bis Ende Juni zumindest innerhalb Brandenburgs die Residenzpflicht aufgehoben werden soll. Ungeklärt ist bisher die Frage, wie bei Transitfahrten durch Berlin verfahren wird. Zu kritisieren ist, dass die Möglichkeit zur Beschränkung der Bewegungsfreiheit auf den Landkreis als Sanktionsmaßnahme für Geduldete erhalten bleiben soll. Abgesehen davon planen beide Länder eine gemeinsame Bundesratsinitiative: Über einen neuen Absatz im § 58 des AsylVfG soll es den Bundesländern ermöglicht werden, im gegenseitigen Einvernehmen eine länderübergreifende Ausweitung der Residenzpflicht für Asylsuchende herzustellen. Im Wesentlichen wäre dies eine Wiederauflage der gescheiterten Bundesratsinitiative aus dem Jahr 2007. Ob es auch eine entsprechende Regelung für geduldete Flüchtlinge geben soll, ist noch unklar.

Sitzung vom 12. Mai 2010 **Ca. 20 Anwesende**

Restriktive Handhabung der medizinischen Versorgung durch das LAGeSo

Bei der ZLA scheint es zunehmend Probleme zu geben mit der Ausstellung von Krankenscheinen in bestimmten Fällen. Beispielsweise bei neu ankommenden Asylsuchenden wird bei Krankheit die Ausstellung eines Krankenscheins unter Hinweis auf die anstehende EASY-Verteilung auf ein anderes Bundesland verweigert. Vor allem auch Dublin II-Fälle sind von diesen Problemen betroffen, weil die ZLA argumentiert: Die bleiben ja eh nicht hier. Anstelle der Ausstellung eines Krankenscheins, werden die Betroffenen an die Notaufnahmen der Krankenhäuser verwiesen. Auch bei genehmigungspflichtigen Behandlungen gibt es Probleme (z.B. Zahnersatz, Kieferorthopädie, planbare Operationen usw.). So ist der Erhalt von Zusatzleistungen oft mit sehr langem Warten verbunden, da sich die Amtsärzte viel Zeit für die Bearbeitung der Anträge nehmen. Auf die Kostenübernahme einer Psychotherapie warten Betroffene beispielsweise oft bis zu einem Jahr. Ein weiteres Problem liegt bei den Krankenhäusern. Diese sind oft nicht in der Lage oder willens, Dolmetscher bereitzustellen. Viele Krankenhäuser können nichts mit den Kostenübernahmescheinen anfangen und wissen nicht, dass die Dolmetscherkosten bei stationären Krankenhausaufenthalten in den von den Sozialämtern übernommenen Tagessätzen enthalten sind. Darüber hinaus ist oft nicht geklärt, wer die Kosten für die Fahrten zum Arzt trägt.

Geduldete Flüchtlinge und der Schwerbehindertenausweis

Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis haben per Gesetz nur diejenigen, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz bzw. ihren gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben. Vor Einführung des Zuwanderungsgesetzes 2005 haben jedoch auch behinderte Flüchtlinge mit Duldung einen Schwerbehindertenausweis bekommen, wenn

sie schon längere Zeit in Deutschland lebten. Nach 2005 wurde Behinderten mit Duldung in einigen Bundesländern der Schwerbehindertenschutz entzogen, mit der Argumentation, es gebe wegen §25, Absatz 5 keine Kettenduldungen/langjährig Geduldeten mehr und außerdem begründe eine Duldung nach §60a AufenthG keinen rechtmäßigen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt. Auch Berlin argumentiert nun so und verweigert die Ausstellung bzw. die Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen. Der Flüchtlingsrat wird diese beiden Problemfelder – Medizinische Versorgung durch die ZLA und verwehrt Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen – bei einem Gespräch mit der Sozialsenatorin bzw. dem Staatssekretär für Soziales thematisieren.

Bericht vom Kosovo-Briefing im Bundestag

Am 6. Mai fand auf Einladung des Zentralrates deutscher Sinti und Roma ein Briefing zur Lage der Roma im Kosovo statt. Die anwesenden Vertreter verschiedener Nicht-Regierungsorganisationen (Amnesty International, UNHCR, Pro Asyl, Flüchtlingsräte und andere) sowie die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE waren sich in folgenden Punkten einig:

- Die bestehende Rückkehrprogramme sind nicht nachhaltig und ausreichen nicht aus,
 - der Kosovo ist mit der Aufnahme der abgeschobenen Roma überlastet,
 - das größte Problem liegt bei der Eintragung ins Personenstandregister, denn ohne Registrierung kein Anspruch auf Sozialleistungen,
 - auch wenn es keine zielgerichtete / politische Verfolgung der Roma im Kosovo gibt, kann man aufgrund der kumulativen Diskriminierung, also der Vielzahl von Diskriminierungen in unterschiedlichen Bereichen, doch von Verfolgung sprechen.
 - daher ist ein sofortiger Abschiebestopp nötig
 - anstelle von Rückkehrprogrammen sollte man auf eine Bleiberechtsregelung für alle Kosovo-Roma, die sich in Deutschland aufhalten, setzen.
- Die eigentlichen Adressaten der Anhörung, die erwarteten Vertreter der CDU/CSU-Fraktion und der FDP waren nicht anwesend. Allerdings wird es vor der Sommerpause auf Antrag der Opposition eine Anhörung im Innenausschuss zum Thema Abschiebungen in den Kosovo geben. Der können sich die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht entziehen.

BVG-Tickets für die Ferienzeit gesucht

In der EAC (Erstaufnahmeeinrichtung und Clearingstelle) in der Wupperstraße werden für die Schulferien dringend BVG-Tickets benötigt. In dieser Zeit erhalten die dort untergebrachten Jugendlichen keine Monatskarten für den Schulbesuch und weil sie sich trotzdem in Berlin fortbewegen wollen und müssen, fahren sie schwarz und haben deshalb oft Verfahren am Hals. Wer also ein Ticket in den Ferienmonaten übrig hat, wende sich bitte an Frau Reichelt: Telefon: 030-481 62 80; E-Mail: info.eac@fsd-stiftung.de

ED-Behandlung bei minderjährigen Flüchtlingen

Seit einiger Zeit berichten verschiedene Berliner Jugendhilfeeinrichtungen und Anwälte von völlig inakzeptablen Festnahmen und ED-Behandlungen von Minderjährigen, die in der Erstaufnahme und Clearingstelle (EAC) in der Wupperststraße/Berlin untergebracht sind. Beim ersten Besuch bei der Ausländerbehörde werden sie von der Polizei festgenommen und in Handschellen zur nächsten Polizeistelle gebracht. Dort werden sie einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterworfen. Die Minderjährigen müssen sich teilweise bis auf die Unterwäsche oder ganz entkleiden und werden bis zu 10 Stunden in einer Zelle eingesperrt um das Ergebnis des Datenabgleichs abzuwarten. Polizeibeamte und Dolmetscher gehen häufig sehr grob mit den Jugendlichen um. Den Mitarbeitern der EAC wird die Begleitung der Minderjährigen untersagt. Es liegen mittlerweile zahlreiche Aussagen von Jugendlichen vor, die diese entwürdigende Prozedur schildern. Der Flüchtlingsrat hat sich damit an Innensenator Körting gewandt, mit der Bitte, dem unangemessenen Verhalten der Polizeibehörden im Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen Einhalt zu gewähren.

V. Aktuelles

Online-Petition für kultursensible und muttersprachliche Psychotherapie für Menschen mit Zuwanderungshintergrund

Die Delegiertenkonferenz des Berufsverbandes der Deutschen Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) hat eine Online-Petition beim Deutschen Bundestag gestartet. Es ist das Ziel der Petition, dass im Einwanderungsland Deutschland Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund muttersprachliche, kultur- und gendersensible Psychotherapie als Sozialleistung - insbesondere auch als Regelleistung im Krankenversicherungssystem - finanziert bekommen. Die Petition ist als öffentliche Online-Petition bis zum 01.07.2010 im Internet aufrufbar unter der Nummer PET-ID 11 8 55. Sie trägt unter dem Stichwort „Heilberufe“ den Titel: „Kultursensible und muttersprachliche Psychotherapie für Menschen mit Zuwanderungshintergrund“.
<https://epetitionen.bundestag.de/index.php?PHPSESSID=6cbebded25f59769976>

Frühjahrskonferenz der Innenminister in Hamburg: Thema Residenzpflicht

Bei der Innenministerkonferenz am 26. und 27. Mai in Hamburg gab das Bundesinnenministerium bekannt, dass für eine generelle Abschaffung der Residenzpflicht derzeit die politischen Mehrheiten fehlen. Vor allem Bayern und Baden-Württemberg sähen keinen Handlungsbedarf. Daher solle nun lediglich die Koalitionsvereinbarung zwischen Union und FDP umgesetzt werden. Demnach soll die

Residenzpflicht für diejenigen gelockert werden, die in einem anderen Landkreis einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Weitere Informationen:

20. Bericht aus der Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 27./28.05.2010 in Hamburg:
http://www.bundesrat.de/cln_152/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/10-05-28/Beschl_C3_BCsse.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/Beschl%C3%BCsse.pdf
Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Berlin vom 27. Mai 2010 http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=487
TAZ-Artikel „Kein Handlungsbedarf“ vom 5. Juni 2010:
<https://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/kein-handlungsbedarf/>

Aufnahme iranischer Flüchtlinge

Seit Monaten setzen sich Menschenrechtler dafür ein, dass die Bundesrepublik einige besonders stark gefährdete und traumatisierte Oppositionelle aus dem Iran aufnimmt. Etwa 2.000 Dissidenten sitzen derzeit in der Türkei fest und hoffen auf die Aufnahme durch die USA und die EU. Der Bundesregierung liegt bereits seit Januar eine Liste mit etwa 80 Namen und Fallgeschichten vor. Sie hat sich nach eigener Auskunft „im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt entschieden, in einer Reihe von begründeten Einzelfällen Schutz suchende iranische Staatsangehörige aus dem Ausland, vor allem der Türkei, in Deutschland aufzunehmen.“ Mehr als 20 Personen will die Bundesregierung aber nicht aufnehmen – und diese erst nach sorgfältiger Auswahl durch das BAMF. Der Spiegel, 19/2010: „Sie schlugen mich halbtot“
<http://www.iprberlin.com/pdf/Spiegel-IranianRefugees-10.05.2010.pdf>
Die Zeit, 30. April 2010: Nur warme Worte
<http://www.zeit.de/2010/18/Iran-Fluechtlinge>

Aufnahme irakischer Kontingent-Flüchtlinge abgeschlossen

Am 27. April kamen die letzten von insgesamt 2.501 irakischen Kontingentflüchtlinge in Deutschland an. Bei einer

Informationsveranstaltung des

Flüchtlingsrats Berlin (19. Mai 2010) werteten Ahmad El-Hakim vom Verbandes für Interkulturelle Arbeit (VIABerlin-Brandenburg, Büro Marienfelde), Hanns Thomä, Migrationsbeauftragter der Landeskirche (EKBO), Norbert Trosien, UNHCR Berlin, Peter Marhofer, Berliner Innenverwaltung und Ramin Schirazi, Sprecher der Berliner Save-me!-Kampagne, das Aufnahmeverfahren aus und sprachen über eine mögliche Weiterentwicklung des Aufnahmeprogramms.

Durch Wortmeldungen aus dem Publikum wurde deutlich, dass es besonders in Brandenburg zahlreiche Defizite bei der Aufnahme der Kontingentflüchtlinge gab bzw. immer noch gibt. Bei der Umverteilung auf die Bundesländer und Bezirke wurde viel zu wenig Rücksicht auf die

Belange der Flüchtlinge genommen (z.B. Nähe zu Familienangehörigen bzw. zu bestehenden irakischen Communities). Viele der aufgenommenen Kontingent-Flüchtlinge sind sehr isoliert, da in Brandenburg nur wenige Iraker leben. Weitere Probleme liegen bei der Anerkennung von im Irak erworbenen Bildungsabschlüssen sowie bei der Frage nach der Finanzierung von Übersetzungsdiensten. Für einige Familien in Brandenburg ist die Situation bereits derart unerträglich, dass sie ihre freiwillige Rückkehr nach Syrien/Jordanien angekündigt haben. Herr El-Hakim vom Verein VIA berichtete hingegen von überwiegend positiven Erfahrungen in Berlin: Die meisten der aufgenommenen Iraker hätten schnell eine eigene Wohnung gefunden und befänden sich nun in Integrationskursen. Doch auch in Berlin fehlen spezifische Unterstützungsangebote. Auch der UNHCR zieht insgesamt eine positive Bilanz des Aufnahmeprogramms und besonders der Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden, auch wenn der ursprüngliche Zeit- und Kostenplan nicht eingehalten werden konnte (eigentlich sollte das Programm bereits im Juli 2009 abgeschlossen sein).

Herr Marhofer, Leiter des Referats für Ausländer- und Asylrecht der Berliner Innenverwaltung, ging auf Fragen zur Aufnahme iranische Oppositioneller aus der Türkei ein. Er bestätigte, dass die Bundesländer hier eigenständig aktiv werden und über §22 AufenthG selbst iranische Flüchtlinge aufnehmen könnten. Von dieser Möglichkeit mache allerdings kein Bundesland Gebrauch.

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats:

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=485

"beHandeln statt verwalten" – Kampagne zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen

Der Anteil der traumatisierten Flüchtlinge in Deutschland, die besonders schutzbedürftig sind, wird auf 40 Prozent geschätzt. Damit sie mit den Folgen ihrer traumatischen Erlebnisse leben lernen, ist eine intensive und oft langfristige medizinische und psychotherapeutische Behandlung notwendig. Doch der deutsche Staat weigert sich hartnäckig, seiner humanitären und mittlerweile auch EU-rechtlichen Verantwortung nachzukommen und schwer erkrankten Flüchtlingen psychosoziale und medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Deshalb haben die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. und die Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. die Kampagne "beHandeln statt Verwalten" ins Leben gerufen. Ziel der Kampagne ist die Sicherstellung einer medizinischen und therapeutischen Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge. Mit einer Unterschrift auf der Kampagnen-Website kann jeder/jede die Forderung an die Politik unterstützen, die gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge sicherzustellen.

[http://www.behandeln-statt-verwalten.de](http://www.behandeln-statt-verwalten.de/mitmachen/unterschreiben.html#c4)

[www.behandeln-statt-verwalten.de](http://www.behandeln-statt-verwalten.de/mitmachen/unterschreiben.html#c4)
Weitere Informationen unter www.behandeln-statt-verwalten.de

Rücknahme des ausländerrechtlichen Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung

Am 3. Mai 2010 hat die Bundesregierung beschlossen, den ausländerrechtlichen Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, Hintergrund dieser Entscheidung war die Aufgabe der Blockadehaltung des Bundesrats.

Die Rücknahme des Vorbehalts ist sicherlich zu begrüßen, allerdings bleibt abzuwarten, welche praktischen Konsequenzen sich daraus ergeben. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, dass es keine gesetzlichen Änderungen (z.B. im Asylverfahrensgesetz) geben wird. Es bleibe den Ländern überlassen, ihre Asylpraxis zu ändern.

Weitere Informationen unter

http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/kabinett_beschliesst_ruecknahme_der_vorbehalte_zur_un_kinderrechtskonvention/back/657/

VI. Verschiedenes

15. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge

Durch den Erlös aus Kunstauktionen konnte die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte zur Unterstützung von Flüchtlingen und Migranten fördern. Im Oktober findet unter der Schirmherrschaft von Bischof Dr. Markus Dröge und Volker Ludwig, Intendant des Berliner Grips-Theaters, die bisher 15. Kunstauktion statt. Dafür wird um die Spende von Kunstwerken gebeten. Informationen unter www.kunstauktion.ekbo.de

Aufruf zur Mitarbeit bei der Interkulturellen Woche

Bundesweit wird die Interkulturelle Woche vom 26. September bis 2. Oktober begangen. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ruft zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche in Berlin auf: www.herden.de/ikw/downloads/Aufruf_IW_2010.pdf?PHPSESSID=fb5om7ppr7e67ctomhkcm4jri4

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates:

am 30. Juni 2010 um 14.30 Uhr im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203

Martina Mauer

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 10. Juni 2010

Gastspiel: Linie 1 auf Jemenitisch

Am 11. und 12. Juni 2010 um 19.30 Uhr ist im Grips-Theater die jemenitische Adaption des GRIPS-Stückes "Linie 1" zu sehen: Musikalische Revue von Amr Jamal frei nach Volker Ludwig in arabischer Sprache mit deutscher Untertitelung. Kartenreservierung unter 030/39747477, weitere Informationen unter www.grips-theater.de

Fax- und Mailkampagne gegen Abschiebungen nach Griechenland

Das Netzwerk Welcome-to-Europe hat vor kurzem eine Fax- und E-Mail-Kampagne gegen die Dublin II-Abschiebungen nach Griechenland gestartet. Den fünf Hauptverantwortlichen für die Griechenland-Abschiebungen soll in den nächsten Wochen möglichst nachhaltig deutlich gemacht werden, dass es Widerstand gegen die Dublin-II-Abschiebung insbesondere nach Griechenland gibt. Auf der Website des Netzwerks finden sich Musteranschreiben sowie die Fax- und Mailadressen des Bundesinnenministers, des zuständigen Staatssekretärs sowie den verantwortlichen Referatsleitern im BAMF. www.dublin2.info